Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1912)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46 — 1912 **Schweizerische** 14. November

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst,** Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Encyclica Pii X.
de associationibus opificum
ad episcopos Germaniae.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
PII
DIVINA PROVIDENTIA
PAPAE X
EPISTOLA ENCYCLICA
AD EPISCOPOS GERMANIAE

Dilecto Filio Nostro
Gregorio S. R. E. Presb. Cardinali Kopp
Episcopo Wratislaviensi
Venerabilibus Fratribus
Archiepiscopis et Episcopis ceteris Germaniae
PIUS PP. X.

Dilecte Fili noster et Venerabiles Fratres
salutem et apostolicam Benedictionem.

Singulari quadam caritate benevolentiae erga Germaniae catholicos, qui, huic Apostolicae Sedi summa fide atque obsequio devincti, generose ac fortiter contendere pro Ecclesia consueverunt, impulsi sumus, Venerabiles Fratres, omne studium curamque convertere ad eam excutiendam controversiam, quae inter eos est, de consociationibus opificum: de qua quidem controversia iam pluries Nos proximis annis cum plerique vestrum tum prudentes et graves viri utriusque partis edocuerant. Atque eo studiosius incubuimus ad rem, quia pro Apostolici officii conscientia intelligimus sacrosanctum Nostrum esse munus eniti et efficere, ut doctrinam catholicam hi Nobis dilecti filii sinceram et integram servent, nec ullo pacto sinere, ut ipsa eorum Fides periclitetur. Nisi enim mature excitentur ad vigilandum, patet periculum eis esse, ne paullatim et quasi imprudenter in vago quodam nec definito genere christianae religionis acquiescant, quae interconfessionalis dici solet, et eum inani communitatis christianae commendatione diffunditur, cum tamen manifesto nihil ea sit praedicationi Iesu Christi magis contrarium. Accedit quod, cum maxime Nobis in optatis sit catholicorum fovere et firmare concordiam, amoveri quaslibet

Enzyklika Sr. Heiligkeit des Papstes Pius X.
an die Bischöfe Deutschlands.

Unserem Geliebten Sohn
Georg Kopp, Kardinalpriester der hl. Römischen Kirche,
Bischof von Breslau,
unseren Ehrwürdigen Brüdern,
den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands
Papst Pius X.

Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen.

Bewogen von besonders liebevoller und wohlwollender Gesinnung gegen die Katholiken Deutschlands, die in größter Treue und Folgsamkeit diesem Apostolischen Stuhle ergeben, hochherzig und tapfer für die Kirche zu kämpfen gewohnt sind, fühlen Wir Uns angetrieben, Ehrwürdige Brüder, alle Kraft und Sorgfalt auf die Erörterung jener Streitfrage zu verwenden, die unter ihnen hinsichtlich der Arbeiter-Vereinigungen besteht, eine Streitfrage, über die schon öfter in den letztverflossenen Jahren sowohl mehrere von Euch, wie auch urteilsfähige und angesehene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten. Und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als Unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unsere geliebten Söhne die katholische Lehre unverfälscht und unversehrt bewahren und in keiner Weise zulassen, daß ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn sie nicht zeitig zur Wachsamkeit angeregt würden, so würden sie offenbar in Gefahr schweben, allmählich und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrworte Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß Wir, entsprechend Unserem sehnlichsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Anlässe zu Zwistigkeiten beseitigen wollen, die die Kräfte der Gutgesinnten zersplittern, und dadurch nur den Feinden der Religion von Nutzen sein können; ja Wir wollen und wünschen überdies, daß die Unserigen mit den nichtkatholischen Mitbürgern jenen Frieden pflegen, ohne den weder die Ordnung der menschlichen Gesellschaft noch die Wohlfahrt des Staates bestehen könnte. Wenngleich aber, wie gesagt, der Stand dieser Frage Uns bekannt war, so hielten Wir es doch für gut, bevor Wir

volumus causas dissensionum, quae bonorum, vires distrahendo, non possunt, nisi adversariis Religionis, prodesse: quin etiam cupimus optamusque, ut cum ipsis civibus a professione catholica alienis nostri eam pacem collant, sine qua nec disciplina societatis humanae nec prosperitas civitatis queat consistere. — Quamvis autem, ut diximus, statum huius causae haberemus cognitum, tamen placuit, antequam eam diiudecaremus, uniuscuiusque vestrum, Venerabiles Fratres, exquirere sententiam: vosque rogantibus Nobis ea quidem diligentia ac sollicitudine singuli respondistis, quae gravitati quaestionis erat consentanea.

Itaque primo loco edicimus catholicorum omnium officium esse et quidem in consuetudine vitae tum privata tum communi et publica sancte inviolateque servandum, tenere firmiter profiterique non timide christianae veritatis principia, Ecclesiae Catholicae magisterio tradita, ea praesertim quae Decessor Noster sapientissime in Encyclicis Litteris Rerum Novarum exposuit; quaeque maxime et Episcopos Borussiae, qui anno MCM Fuldam convenerant, in suis consultis secutos esse scimus, et vosmet ipsos, rescribentes Nobis quid de hac quaestione sentiretis, summatim complexos esse videmus.

Videlicet quidquid homo christianus agat, etiam in ordine rerum terrenarum, non ei licere bona negligere quae sunt supra naturam, immo oportere, ad summum bonum, tamquam ad ultimum finem, ex christianae sapientiae praescriptis, omnia dirigat: omnes autem actiones eius, quatenus bonae aut malae sunt in genere morum, id est cum iure naturali et divino congruunt aut discrepant, iudicio et iurisdictioni Ecclesiae subesse.

Quicumque vel singuli vel consociati christiano glorientur nomine, non eos debere, si officii sui meminerint, inimicitias simultatesque alere inter ordines civium, sed pacem caritatemque mutuam.

Causam socialem controversiasque ei causae subiectas de ratione spatioque operae, de modo salarii, de voluntaria cessatione opificum non mere oeconomicae esse naturae, proptereaque eiusmodi, quae componi, posthabita Ecclesiae auctoritate, possint „quum contra verissimum sit eam (quaestionem socialem) moralem in primis et religiosam esse, ob eamque rem ex lege morum potissimum et religionis iudicio dirimendam“.[1]

Iam, quod ad societates operariorum attinet, quamquam iis propositum est commoda huius vitae comparare sociis, tamen maxime probandae, aptissimaeque omnium ad veram solidamque sociorum utilitatem illae sunt habendae, quae praecipue religionis catholicae fundamento constitutae sunt et Ecclesiam aperte sequuntur ducem: id quod pluries Nosmet ipsi, ut ex diversis gentibus occasio oblata est, declaravimus. Ex quo illud consequitur, ut consociationes huiusmodi, confessionis, ut aiunt, catholicae, in regionibus catholicorum certe ac praeterea in aliis omnibus, ubicumque per eas variis sociorum necessitatibus consuli posse videatur, institui atque omni ope adiuvari oporteat. Neque vero, — si de iis consociationibus agitur, quae causam religionis et morum directe aut oblique contingant — res foret quae probari ullo modo posset, in iis ipsis regionibus, quas modo

[1] Epist. Encycl. Graves de communi.

ein Urteil über sie aussprachen, die Ansicht eines jeden von Euch, Ehrwürdige Brüder, einzuholen; und auf Unsere Fragen habt Ihr einzeln mit jener Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geantwortet, die der ernsten Bedeutung der Sache entsprach.

Demgemäß erklären Wir es zunächst als die Pflicht aller Katholiken, als eine im Privatleben ebenso wie im gemeinsamen und öffentlichen Leben heilig und unverletzt zu befolgende Pflicht, mit Entschiedenheit festzuhalten und ohne Scheu zu bekennen die vom Lehramte der katholischen Kirche dargelegten Grundsätze der christlichen Wahrheit, namentlich jene, welche Unser Vorgänger mit höchster Weisheit in der Enzyklika Rerum novarum auseinandergesetzt hat und denen, wie Wir wissen, ganz besonders die Bischöfe Preußens, die im Jahre 1900 in Fulda versammelt waren, bei ihren Beratungen gefolgt sind, und deren Grundgedanken Ihr selbst in Euren Antwortschreiben über diese Frage zusammengefaßt habt.

Nämlich: Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer Acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insoweit sie gut oder bös in sittlicher Hinsicht sind, das heißt insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramte der Kirche unterworfen. — Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. — Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetze und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.[1]

Was nun Vereinigungen von Arbeitern anlangt, so sind, wenngleich ihre Aufgabe darin besteht, ihren Mitgliedern irdische Vorteile zu verschaffen, doch am meisten zu billigen und unter allen für den wahren und dauernden Nutzen der Mitglieder als bestgeeignete jene Vereinigungen anzusehen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin offen folgen; was Wir selbst mehrmals bei gelegentlichen Anfragen aus verschiedenen Ländern erklärt haben. Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hülfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, das heißt solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen. Denn, abgesehen von anderem, befinden sich bei derartigen Vereinigungen die Unserigen oder können sich doch sicherlich befinden in großen Gefahren für die Reinheit ihres Glaubens und den gebührenden Gehorsam gegen die Gebote und Vorschriften der katholischen Kirche; Gefahren, auf welche auch Ihr, Ehrwürdige Brüder, in

[1] Enzyklika Graves de communi.

memoravimus, fovere et propagare velle consociationes mistas, id est, quae ex catholicis et acatholicis conflentur. Etenim, ut alia omittamus, in magnis sane periculis ob societates huius generis versantur aut certe versari possunt nostrorum et integritas Fidei et iusta obtemperatio legibus praeceptisque Ecclesiae catholicae: quorum quidem periculorum etiam in pluribus e vestris de hac quaestione responsis, Venerabiles Fratres, apertam significationem legimus.

Nos igitur mere catholicas, quotquot sunt in Germania, consociationes opificum perlibenter omni ornamus laude, cupimusque bene evenire quidquid nituntur in commodum multitudinis operariae, laetioraque semper eis optamus incrementa. Verumtamen, hoc cum dicimus, non negamus fas esse catholicis, ut meliorem opifici fortunam aequiorem mercedis et laboris conditionem quaerunt, aut alia quavis honestae utilitatis causa, communiter cum acatholicis, cautione adhibita, laborare pro communi bono. Sed eius rei gratiâ, malumus catholicas societates et acatholicas iungi inter se foedere per illud opportunum inventum, quod Cartel dicitur.

Hic autem, Venerabiles Fratres, non pauci a Nobis petitis ut Syndicatus christianos qui appellantur, uti hodie in vestris dioecesibus constituti sunt, per Nos vobis tolerare liceat, propterea quod et numerum opificum longe maiorem, quam consociationes mere catholicae, complectuntur, et magna, si id non liceret, essent incommoda secutura. Cui Nos petitioni, respicientes peculiarem rei catholicae rationem in Germania, putamus concedendum, declaramusque tolerari posse, et permitti catholicis, ut eas quoque societates mistas, quae in vestris sunt dioecesibus, participent, quoad ex novis rerum adiunctis non desinat huiusmodi tolerantia aut opportuna esse aut iusta; ita tamen, si cautiones adhibeantur idoneae ad declinanda pericula, quae in eius generis consociationibus inesse diximus. Quarum cautionum haec praecipua sunt capita. Primum omnium, curandum est, ut qui opifices catholici horum Syndicatuum participes sunt, iidem catholicis operariorum societatibus, quae Arbeitervereine appellatione notantur, sint adscripti. Quod si ob hanc causam debeant alicuius rei, praecipue pecuniae, iacturam facere, pro certo habemus, eos, ut sunt incolumitatis fidei suae studiosi, non invite facturos. Etenim feliciter usu venit, ut hae Consociationes catholicae, adnitente Clero cuius ductu vigiliaque gubernantur, plurimum valeant ad sinceritatem fidei, ad integritatem morum tuendam in sociis atque ad alendos eorum religiosos spiritus multiplici exercitatione pietatis. Quare qui consociationibs hisce moderantur, non est dubium, quin, gnari temporum, velint, praesertim de iustitiae et caritatis officiis, ea praecepta et praescripta tradere operariis, quae his necessarium aut utile sit probe novisse, ut in Syndicatibus recte possint et secundum doctrinae catholicae principia versari.

Praeterea, Syndicatus iidem — ut sint tales, quibus catholici dare nomen possint — necesse est ab omni se contineant vel ratione vel re quae cum doctrinis mandatisque Ecclesiae legitimaeve potestatis sacrae non conveniat: itemque ne quid minus probandum ex hoc capite aut scripta aut dicta aut facta eorum praebeant. Quare

mehreren Eurer Antworten über diese Frage offen, wie Wir gelesen, hingewiesen habet.

Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeiter-Vereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfreulicheres Wachstum. Indes, wenn Wir dies sagen, leugnen Wir nicht, daß es den Katholiken zusteht, zur Erstrebung besserer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billigerer Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwecke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes willen sehen Wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.

In dieser Hinsicht nun, Ehrwürdige Brüder, erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euern Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil anderseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Ersuchen glauben Wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und Wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Eueren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmaßregeln sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung Arbeitervereine bekannt sind. Falls sie aus diesem Grunde irgendein Opfer, zumal an Geld, bringen müssen, so sind Wir überzeugt, daß sie bei ihrer Sorge um die Reinerhaltung ihres Glaubens dies bereitwilligst tun werden. Denn wie sich erfreulicherweise gezeigt hat, vermögen diese katholischen Arbeitervereine unter Mitwirkung des Klerus, durch dessen Führung und wachsame Leitung, sehr viel, um die Unverfälschtheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten bei ihren Mitgliedern zu schützen und den religiösen Geist durch häufige Uebung der Frömmigkeit zu nähren. Deshalb werden die Leiter solcher Vereine mit klarer Einsicht in die Zeitbedürfnisse ohne Zweifel bereit sein, namentlich bezüglich der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter in jenen Geboten und Vorschriften zu unterweisen, deren genaue Kenntnis ihnen notwendig oder nützlich ist, um an den Gewerkschaften in rechter Weise und nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich beteiligen zu können.

Ferner ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkt tadelnswert ist. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst aber sollen

sacrorum Antistites officii ducant sanctissimi, observare sedulo, quem ad modum hae societates se gerant, et vigilare, ne catholici homines ex earum communione aliquid detrimenti capiant. Ipsi autem catholici Syndicatibus adscripti ne umquam siverint, ut Syndicatus, etiam qua tales, in curandis terrenis sociorum rebus ea profiteantur aut faciant, quae quocumque modo contraria sint praeceptis, supremo Ecclesiae magisterio traditis, iisque praesertim, quae supra revocavimus. Et hanc ob causam quoties de rebus attingentibus mores, id est de iustitia aut caritate, quaestiones exsistent, attentissime vigilabunt Episcopi, ne fideles catholicam morum disciplinam negligant, neve ab ea transversum unguem discedant.

Equidem certum habemus, Venerabiles Fratres, fore ut quae hic a Nobis praescripta sunt, ea vos religiose inviolateque servanda curetis, Nosque diligenter et assidue de re tanti momenti certiores faciatis. Quoniam vero hanc Nobis assumpsimus causam, eiusque iudicium, consultis Episcopis, Nostrum debet esse, praecipimus bonis quotcumque numerantur in catholicis, ut eadem de re iam nunc omni inter se disputatione abstineant; qui quidem, iuvat confidere futurum, ut, fraternae servientes caritati, pleneque obsequentes auctoritati Nostrae suorumque Pastorum, integre et ex animo efficiant quae iubemus. Quod si qua inter eos rerum difficultas oriatur, quo modo dissolvenda ea sit, habent in promptu: adeant Episcopos suos consultum, hique rem ad Apostolicam hanc Sedem deferent, a qua diiudicabitur. Quod reliquum est — et ex iis quae diximus, facile colligitur — quemadmodum ex una parte nemini fas esset accusare de suspecta Fide eoque impugnare nomine qui, constantes in defendendis doctrinis iuribusque Ecclesiae, tamen recto consilio volunt de Syndicatibus mistis esse, et sunt, ubi pro locorum rationibus protestati sacrae visum est Syndicatus huiusmodi, certis adhibitis cautionibus, esse permittere: item, altera ex parte valde improbandum foret inimice insectari consociationes mere catholicas — quod genus contra omni est ope adiuvandum ac provehendum — atque athiberi velle et quasi imponere interconfessionale, quod aiunt, genus, idque per speciem quoque exigendi ad unam eamdemque formam omnes, quotquot sunt in singulis dioecesibus, catholicorum societates.

Interea, dum pro Germania catholica, ut magnos habeat in re et religiosa et civili progressus, vota facimus, ea ut feliciter eveniant, singularem Dei omnipotentis opem et Virginis Matris Dei, quae ipsa Regina pacis est, patrocinium genti dilectae imploramus: atque auspicem divinorum munerum et eamdem praecipuae benevolentiae Nostrae testem, Apostolicam Benedictionem vobis, dilecte Fili Noster et Venerabiles Fratres, vestroque Clero et populo amantissime impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die XXIV mensis Septembris MCMXII, Pontificatus Nostri anno decimo.

PIUS PP. X.

niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren bekennen oder Handlungen unternehmen, die irgendwie den vom obersten kirchlichen Lehramte verkündeten Vorschriften, zumal den obenerwähnten, widersprechen. Deshalb sollen, so oft Fragen auftauchen über Dinge, die die Sitten berühren, das heißt Fragen über Gerechtigkeit oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit wachen, damit die Gläubigen die katholischen Sittenlehren nicht außer acht lassen und auch keinen Finger breit von ihnen abweichen.

Wir sind überzeugt, Ehrwürdige Brüder, daß Ihr für die gewissenhafte und genaue Befolgung dieser Unserer Anordnungen Sorge tragen und über eine Angelegenheit von so großer Bedeutung sorgfältig und fortlaufend Uns berichten werdet.

Weil wir nun aber diese Angelegenheit an Uns gezogen haben und das Urteil über sie, nach Anhörung der Bischöfe, Uns zustehen muß, so ergeht hiermit an alle gutgesinnten Katholiken Unsere Weisung, von nun an sich jedes Streites unter sich über diese Sache zu enthalten, und Wir hegen das Vertrauen, daß sie durch brüderliche Liebe und vollkommenen Gehorsam gegen Uns und gegen ihre Oberhirten vollständig und freudig das ausführen, was Wir befehlen. Sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewiesene Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird.

Noch eins erübrigt, was aus dem bisher Gesagten leicht zu entnehmen ist. Wie es einerseits niemand verstattet wäre, eines verdächtigen Glaubens diejenigen zu bezichtigen, und unter solchem Vorgeben diejenigen anzufeinden, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften dort beigetreten sind oder beitreten wollen, wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmaßregeln zuzulassen; so wäre es anderseits als höchst verwerflich zu tadeln, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu befehden — diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Vorgeben, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Diözesen nach einer und derselben Form einzurichten seien.

Indem Wir nun dem katholischen Deutschland den Wunsch aussprechen, daß es große Fortschritte im religiösen wie im bürgerlichen Leben machen möge, erflehen Wir, damit dies glücklich sich erfülle, dem geliebten deutschen Volke die besondere Hülfe des allmächtigen Gottes und den Schutz der jungfräulichen Gottesmutter, die selbst die Königin des Friedens ist, und als Unterpfand der göttlichen Gnadengaben sowie als Erweis Unseres ganz besonderen Wohlwollens erteilen Wir Euch, geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, Euerem Klerus und Euerem Volke in größter Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 24. September 1912, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Pius X.

Balkantheologie.

Wie wir in unserm Artikel: „Wenn die Menschen in den Krieg ziehen, stehen die Himmel offen" — vermuteten, ergeht wirklich wie eine göttliche Abrechnung über die Türkei. (Vgl. Nr. 43.)

Schlacht um Schlacht endet mit Niederlage und Flucht. Festung nach Festung fällt.

Was des Türken Fuß einst als übermütiger Sieger betrat, weicht ihm nun unter den Füßen. Wir schauen fast ein Stück Weltplan.

Ein Blatt der Weltgeschichte mindestens wendet sich.

Selbst Lord Asquith, der englische Premierminister, sprach am 9. November bei einem Bankett in der Guild Hall: Die Dinge auf dem Balkan können niemals wieder so sein wie sie waren, und es ist Sache der Staatsmänner der ganzen Welt, das fait accompli anzuerkennen und anzunehmen. . . Jeden Augenblick können wir von dem Fall Konstantinopels hören. . . Die Großmächte arbeiten in bemerkenswerter Fühlung, mit Freimut und Freiheit des Verkehrs. . .

Es ruht wie Gottes Segen auf den Waffen der Balkanstaaten.

Mit der Anerkennung eines Völkergerichtes über die Türkei anerkennt man keineswegs alles, was die Balkanstaaten tun.

Auch die Rute Assur untersteht dem Gottesgericht wie der, den sie im Auftrage Gottes schlägt.

Serbien hat seinen Waffenruhm durch Greueltaten befleckt. Seine rücksichtslose Haltung gegen Albanien ist ungerecht.

Serbiens auffällige Gereiztheit gegen Oesterreich ist vielleicht durch russischen Einfluß gestärkt.

Eine drohende Wolke steigt zwischen Oesterreich und Rußland auf.

Möge das unvergleichliche Völker-Glaubensbekenntnis an den gegenwärtigen Christus zu Wien Oesterreichs Schalten und Walten auch in diesen großen Angelegenheiten Segen bringen.

Wie oft wurde während des Völker-Fronleichnamsfestes, während des großen Friedensfestes von dem Wiener Sieg über die Türken und dessen religiösen Hintergrund gesprochen. Wer hätte damals geahnt, daß eine gewisse Vollendung jenes Sieges so bald unter den Pforten der Weltgeschichte stände?

Ein Balkan-Staatenbund unter einem Kaisertum in Konstantinopel mit starkem österreichischem Einfluß wäre vielleicht — menschlich gesprochen — die beste Lösung. Bulgarien könnte so — vom Drucke Rußlands befreit — ein großes Unrecht gegen die katholische Kirche allmählich wieder gutmachen.

In einem Balkan-Staatenbund wäre auch eine feindliche Haltung Serbiens gegen die katholische Kirche wie jetzt kaum möglich.

Die beispiellos gute Kriegs-Berichterstattung der Wiener „Reichspost" läßt auch auf eine bedeutsame Annäherung Bulgariens an Oesterreich schließen.

Um so mehr drückt Rußland auf Serbien, in dessen Gebiet die katholische Religion nicht zur Freiheit aufkommt.

Ueber Albanien bringt die Wiener „Reichspost" einen bemerkenswerten Artikel:

Serbien und Albanien.

Albanesische Aeußerungen über die Ansprüche Serbiens.

Von einem augenblicklich in Wien weilenden hervorragenden katholischen Albanesen, der vermöge seiner Stellung und durch seine das ganze Albanien umfassende Reisen die Stimmung seiner Stammesgenossen aufs genaueste kennt, wurde heute einem unserer Redakteure über die jetzt im Vordergrund des Interesses stehende albanesische Frage in Gegenwart mehrerer anderer Albanesen folgende Mitteilungen gemacht:

In dem diplomatischen Streite um das künftige Schicksal Albaniens hat man bis jetzt die Albanesen selbst um ihre Meinung und ihren Willen nicht gefragt. Darum werden sie jetzt mit offener und ehrlicher Rücksichtslosigkeit ihre Wünsche und Empfindungen kundtun. Die Ansprüche der Serben auf Albanien stoßen schon bei den interessierten Großmächten auf Widerspruch, bei den Albanesen selbst aber lösen sie geradezu Erbitterung und den Ruf nach den Waffen heraus. Die Albanesen, ein Volk von drei Millionen Menschen, haben von den Serben und von den Montenegrinern nichts zu hoffen; diese Länder stehen selbst nicht auf der Höhe der Kultur und können deshalb auch den Albanesen, die danach verlangen, keine bringen. Neben diesem wichtigen Grunde kommt für die Albanesen und wohl in erster Linie die nationale Frage in Betracht.

Serbien und Montenegro sind national einheitliche Staaten, denen, wie allen nationalen Staaten, das Bestreben innewohnt, fremde, von ihnen abhängige Volksstämme zu entnationalisieren. Und einem solchen Beginnen haben sich die Albanesen bisher immer widersetzt und sie werden auch in Zukunft bis zur Vernichtung für ihr Volkstum kämpfen. Die Abneigung der Albanesen gegen die Staaten des Balkanbundes ist so groß, daß sie bei einer Wahl zwischen Serbien, Montenegro und der Türkei sich wieder für die Türkei entschließen würden, obwohl sie mit ihr seit Jahrzehnten im Kampfe für ihre Unabhängigkeit lagen.

Die christlichen Balkanstaaten, die auf eine Einverleibung Albaniens in ihr Gebiet rechnen, dürfen nicht einmal bei den katholischen Albanesen auf die leiseste Sympathie rechnen; denn diese wissen zu gut, daß es in dem orthodoxen Serbien nicht eine katholische Kirche gibt, so daß sie sicherlich auch unter der religiösen Unduldsamkeit der orthodoxen Serben zu leiden hätten.

Wenn sich speziell die Serben darauf berufen, daß im albanischen Gebiet viele Serben wohnen, so sei dem gegenüber festgestellt, daß in dem geschlossenen Albanien von Skutari bis Janina nicht mehr Serben wohnen als etwa Oesterreicher, Italiener, Franzosen oder Griechen.

Mit der Entschlossenheit der Albanesen, ihre Unabhängigkeit gegen Serbien und Montenegro bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen, scheint die Waffenhilfe im Widerspruch zu stehen, die von einem Teil der Malissoren im jetzigen Kampfe gegen die Türken gewährt wurde. Um das zu verstehen, muß man die Gründe kennen, die die Malissoren zu diesem Entschluß gebracht haben. Noch im Laufe des Jahres 1912 hatten sie dreimal die Waffen gegen die Türkei erhoben, die ihre Unabhängigkeit anzutasten suchte. Als nun Montenegro gegen die Türken zu Felde zog, versprach König Nikita den Malissoren die Autonomie. König Nikita sagte: „Ihr bekommt die Autonomie und als Preis und Bürgen gebe ich euch meinen Sohn Danilo als Fürsten von Albanien!"

Wie groß aber die Abneigung der Malissoren gegen die Montenegriner ist, erhellt auch daraus, daß nach dem Berliner Vertrag im Jahre 1878, der Montenegro einen Teil des Malissorengebietes zusprach, eine intensive Aus-

wanderung der Malissoren aus Montenegro einsetzte, und zwar verließen nicht bloß die mohammedanischen, sondern auch die christlichen Malissoren das zu Montenegro geschlagene Gebiet.

Das Schicksal der Türkei geht den Albanesen nicht sonderlich nahe, nicht einmal den mohammedanischen Albanesen, da diese der Sekte der Bektaschi angehören, die im Gegensatz zu der herrschenden sunitischen Religion steht. Die Albanesen waren vor dem Siegeszuge des Islams Christen, und viele unter ihnen werden, wenn das türkische Joch abgeschüttelt ist, wieder zum Christentum zurückkehren, und zwar zur katholischen Religion, niemals aber zum orthodoxen christlichen Bekenntnis.

Wenn man alles kurz zusammenfaßt, sagen wir Albaner klipp und klar: eine Annexion durch Serbien und Montenegro werden wir niemals anerkennen, und falls man uns mit Waffengewalt dazu zwingen wollte, einen Vernichtungskampf auf Leben und Tod führen. Wir werden auch niemals dulden, daß die Serben albanesische Häfen in Besitz nehmen, zu denen sie einen Zugang durch unser Land haben müßten.

Wenn uns aber die Mächte eine Autonomie zusprechen, so haben die Albaner gegen das Protektorat oder eine sonstige, noch weiter reichende Einflußsphäre eines großen europäischen Kulturstaates nichts dagegen, und wir Albaner denken da in erster Linie an das große Oesterreich-Ungarn. Unser aller Verlangen wäre freilich, staatlichen Anschluß an Oesterreich-Ungarn zu finden.

Oesterreich-Ungarn ist der einzige große, moderne Nationalitätenstaat, in dem auch unser Volkstum Platz und sicheren Schutz hätte. Die Albanesen sind den Oesterreichern, besonders den publizistischen Organen, und darunter in erster Linie der „Reichspost", aus tiefstem Herzen dankbar, die sich ihrer annehmen; jedes gute Wort tut uns in dieser kritischen Zeit aus Oesterreich wohl.

Wir haben nur eine Hoffnung, und die geht nach Oesterreich-Ungarn, und wir selbst werden mit unseren kleinen Mitteln dazu helfen, diese Hoffnung zu verwirklichen.

So die katholischen Albaner. Das Stimmungsbild verdient besondere Beachtung. A. M.

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer kathol. Frauenbund. (Mitgeteilt.) Der leitende Ausschuß des Schweizerischen katholischen Frauenbundes hielt am 4. November im Hotel Union in Luzern eine Arbeitssitzung ab. Haupttraktandum bildete die Festlegung des Arbeitsprogrammes, welches den einzelnen Frauenbundssektionen und den Ortskartellen für die Wintertätigkeit zur Wegleitung dienen soll. Eine Reihe wichtiger Anregungen der Delegiertenversammlung in Einsiedeln wurden vorberaten (Förderung des St. Annavereins; Gründung eines Fürsorgeheims für Verwahrloste, dem Gefängnis Entlassene; Reorganisation und weiterer Ausbau der „St. Elisabeths-Rosen" etc.) und zwecks definitiver Antragstellung an das Zentralkomitee, an eigens hiefür bestellte Spezialkommissionen überwiesen. Das Zentralkomitee wird im Januar die nächste Sitzung abhalten. Auch wurde beschlossen, die Propaganda-Arbeit in der französischen Schweiz und im Tessin sofort energisch einzuleiten.

Rezensionen.

Für Heiratslustige und Andere. Väterliche Worte der Belehrung von Anton Andres, Pfarrer. Luzern, Räber & Cie. Das Büchlein, das eine preisgekrönte Arbeit weiteren Kreisen zugänglich macht, legt die Gefahren der gemischten Ehen kurz und schlagend, in echt populärer Weise und Sprache dar. Es sind wahrhaft „väterliche Worte", die da ein erfahrener Seelsorger an die heiratslustige Jugend richtet. Das Schriftlein eignet sich vorzüglich als Geschenk für die aus der Christenlehre Entlassenen. Möge es eine große Verbreitung finden und recht viel Segen stiften!

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Transport	Fr.	35,788.80
Kt. Aargau: Pfarramt Merenschwand 160; Hermetswil 53; Hornussen: Kirchenopfer 69; von Ungenannt 31; Zufikon 33; Unterendingen 127; Kloster Fahr 50	„	523.—
Kt. Baselstadt: Pfarramt Riehen	„	30.—
Kt. Baselland: Pfarramt Ettingen	„	49.—
Kt. Bern: durch bischöfliche Kanzlei Solothurn: Beurnevesin 2.65; Vermes 12; Vendlincourt 3.30; Zwingen 70	„	87.95
Kt. Glarus: Pfarramt Oberurnen: Restanz	„	67.—
Kt. Luzern: Pfarramt Winikon 120; Hasle: Pfarrei 130; Legat von Jgl. Sig. Dahinden 100	„	350.—
Kt. Nidwalden: durch HH. Kommissar Berlinger: p. II Rate Beiträge aus Nidwalden	„	500.—
Kt. St. Gallen: durch Pfarramt Wyl: à-conto	„	900.—
Kt. Schwyz: durch Pfarramt Steinerberg: Restanz	„	23.—
Kt. Solothurn: Pfarramt Herbetswil 18.60; Hägendorf 115; Oberdorf 80; Härkingen 20; Altersasyl St. Katharinen, Solothurn 21; durch bischöfl. Kanzlei Solothurn: Aeschi 105; Meltingen 10; Rodersdorf 5; Walterswil 60; Gänsbrunnen 5.70; Rochus-Bruderschaft 5; St. Anna-Bruderschaft 100; Resignat Bloch 15; Häsle-Stiftung 150	„	710.30
Kt. Schaffhausen: Pfarramt Stein a. Rh.	„	86.—
Kt. Thurgau: Pfarramt Sirnach: Legat von J. Hanimann sel. 500; Sulgen 65; Heiligkreuz b. Bürglen: Pfarrei 50; Gabe zum Andenken an Witwe J. Dudle sel. 50; durch bischöfl. Kanzlei Solothurn: Schönholzerswilen 11; Steinbrunn 14.35	„	690.35
Kt. Zug: durch HH. Prof. Dr. C. Müller, Zug: à-conto Hauskollekte Zug	„	280.—
Kt. Zürich: Pfarramt Hausen a. A.	„	15.—
Total	Fr.	40,100.40

b) Außerordentliche Beiträge.

Unverändert auf	Fr.	31,083.—

Luzern, den 12. November 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): **Schnyder**

Briefkasten.

Den bundesrätlichen Entscheid betreffend das Motu Proprio Quantavis diligentia werden wir in der nächsten Nummer besprechen.

Corrigenda.

Selbstverständlich ist Directorium basiliense an der Spitze des Leiters letzter Nummer zu lesen.

Berichtigung zu den Freidenkerfragen in Nr. 45.

1. Seite 415, Zeile 14 von unten, 2. Spalte, lies. Fähigkeit statt Tätigkeit.
2. Seite 416, 1. Spalte, Zeile 3 von oben, lies: vor der ersten Entscheidung statt: vor der ersten Güte.
3. Seite 416, 2. Spalte, 3. Zeile vor dem Abschnitt 4, streiche das Wort empfindet. Ebendaselbst letzte Zeile lies: stercora statt sterkora.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Halb „ „ *: 12 „ Beziehungsweise 26 mal. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ : 20 „ * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile. Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabat

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Unsere

Weihnachtskrippen

zeichnen sich durch echt künstlerische Auffassung, prachtvolle Ausarbeitung und reiche Bemalung aus. — Spezialprospekt. — **Räber & Cie., Luzern.**

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Wir widmen unserer **Spezialabteilung** über **massiv-silberne** und **schwer-versilberte** **Bestecke** und **Tafelgeräte** besondere Aufmerksamkeit und senden auf Verlangen unsern bezügl. **Katalog pro 1913** reich illustriert, mit sehr vorteilhaften Preisen gratis und franko. Spezialpreise für komplette Aussteuern.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: **Max. Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)**

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Mässige Preise — Reele Bedienung

In **neuer Auflage** erschien soeben:

Predigten auf die Festtage,

auch als Lesung von Laien zu benutzen von **August Perger S. J.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. Zweite vermehrte Auflage. 439 Seiten gr. 8°. Preis brosch. *M.* 4.—., gebunden in Halbfranz *M.* 5.60.

Was die Kritik an des Verfassers homiletischen Predigten, die bereits in 4. Auflage vorliegen, rühmte, gilt im grossen und ganzen auch von den Festtagsvorträgen: sie sind gehaltreich, schlicht und einfach im Aeussern, sehr übersichtlich im Aufbau, praktisch in der Anwendung und überhaupt sehr lesens- und nachahmungswert als Muster einer gereiften Volksberedsamkeit.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn **Bonifacius-Druckerei.**

Krippenfiguren- und Ställe

verschiedener Grösse, in sehr gediegener Ausführung zu **billigen** Preisen empfiehlt

Ant. Achermann,
Stiftssakristan,
Luzern.

„Das Gute Kommunion Kind" von Pfarrer Beining kann weiter benutzt werden in der Neubearbeitung für jüngere Kinder von Dechant H. J. Kamp zugleich 74. aufl. Prüfungsexemplar gratis! Überall erhältlich. Verlag v. A. Laumann Dülmen

---

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

---

Die verborgene Perle im christlichen Krankendienst.

Von **J. G. Eschenmoser,** Spiritual. Verlag der Erziehungsanstalt „Paradis", Ingenbohl, Kt. Schwyz.

Preis gebunden Fr. 1.—

Immer größer wird das Bedürfnis nach opferfreudigen Krankenschwestern. Obiges Büchlein ist trefflich geeignet, diesen Beruf vom idealsten Standpunkt aus kennen zu lernen und in vielen zu wecken, wenn es nur vorab vom Seelsorger, in die richtigen Hände gespielt wird. Er selber wird nach dessen Lektüre die so hochwichtige Pflicht des Krankenbesuches mit neuer Freudigkeit erfüllen. Andauernde Krankheiten, die heutzutag so häufig durch Lieblosigkeiten und Härte Quellen vieler Versündigungen sind, werden wieder christlich aufgefasst und so in den Familien leicht zu Quellen reichsten Segens.

Ein ergrauter Exerzitienmeister S. J. schrieb dem Verfasser u. a.: **„Das Büchlein ist voll von anregenden Gedanken".**

Ihnen fehlt unbedingt etwas!

wenn Sie nicht im Besitze unseres sich tausendfach bewährten neuesten

Petroleumofens

sind. Derselbe heizt die grössten Zimmer, brennt vollständig geruchlos, hat hochfeine Ausstattung! Auch zum Kochen zu benutzen!

Preis pro Stück **nur Fr. 23.— gegen 3 Monate Kredit,** daher kein Risiko.

Paul Alfred Goebel, Basel Postfach Fil. 12 Lenzgasse 15.

Demnächst erscheinen:

Ein neues Buch von Redakteur M. Schnyder:

„Die schöne Welt"

Preis geb. ca. Fr. 4.— bis 5.—.

Ein neues Buch von Paul Keller:

„Stille Strassen"

Ein Buch von kleinen Leuten und grossen Dingen.

Preis geb. ca. Fr. 3.75.

Ein neues Buch von E. v. Handel-Mazzetti:

„Stephan Schwertner"

Preis geb. Fr. 6.25.

Bestellungen wolle man richten an

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Welch edler Herr könnte einem soliden Manne, der am Kirchendienste besonders Freude hat und zeitweise auch solche besorgt, zu einer

Messnerstelle

verhelfen in grösserer Gemeinde, mit Nebenverdienst? Suchender ist gesund, in d. 30er Jahren u. verheirat. Gute Zeugnisse zu Diensten. Antritt je nach Wunsch. Alles nähere durch weitere Unterhandlg. Anfragen mit Angabe der Verhältnisse u. des Gehalts sind erbeten an die Exped. unter M. W. W.

Dem Jüngling ins Leben.
Standesgebetbuch
von Pfarrer Josef Reiter.
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kirchen-Teppiche
in grosser Auswahl und allein Stylarten billigst bei
J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, **LUZERN**

Diasporakalender

Ca. 3000 Diasporakalender sind noch auf Lager. Wir wären den HH. Confratres recht dankbar, wenn dieselben uns noch einige Exemplare abnehmen könnten und möchten sehr darum bitten. Der Reinertrag fällt der geplanten Gut Hirt-Kirche in Zürich zu.

Das Pfarramt der Liebfrauenkirche in Zürich.

Priesterkragen
sogen. **Leokragen**
in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
3 Bundesplatz 3 — **Luzern**
Dep. d. Villa „Moos"
Telegr.-Adr. „Dußantik Luzern"
Telephon 1870

Silberpapier
kaufen zu Fr. 4.— das Kilo
Lœtscher, Wermelinger & Cie.
z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.
Prompte Regl. v. eingehend. Postpaketen. H 4151 Lz

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Achtung. Lebensmittel.

Herbstpreisliste.		per 10 kg.
Hörnli, Maccaroni etc.	Fr.	5.60
Reis fein Fr. 4,30 Ia glacé	„	4.70
Gelbe Erbsen, weiße Bohnen	„	4.40
Grüne ganze Erbsen und Linsen	„	5.—
Ia franz. Semmelmehl	„	3.90
Ia Maisgries	„	3.—
Feinste Kranzfeigen	„	5.90
Türkische Zwetschgen	„	7.—
Ia Tafel-Weinbeeren	„	9.—
Ia gelbe Zwiebeln	„	1.90
Ital. Baumnüsse Fr. 4.—, franz.	„	6.50
Delik.-Schink, u. bern. Magerspeck		22.—
Ia Schweizer Kochfett	„	14.20
Ia Cocosbutter (Pflanzenfett)	„	14.80
Ia Emmentaler Fettkäse	„	21.—
Ia Zentrifugal. Magerkäse	„	9.50
Ia Schweizer-Bienenhonig	„	23.—
Feinster Kunsthonig	„	10.50
10 B. Sardinen 3.60; 10 B. Thon	„	4.20
Ia Salami, p. kg. 3.10; Mailänder		4.10
200 gr Saccharin, 500 mal süßer als Zucker		3.50

Von Fr. 40.— an schönes Geschenk. Verl. Sie Katalog. Bestellungen gefl. an **Winigers** Import, **Boswil** (Aargau)
Wir haben keine Filialen.
(O. F. 7914)

Haushälterin
in kathol. Pfarrhaus
gesucht.
Offerten unt Chiffre L 4529 G an Haasenstein & Vogler, St. Gallen.

Kirchenöl Ia Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungsschreiben folgendes: „Sprechen Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Aarauer-Tinten geruchlos, satzfrei, tiefschwarz nachdunkelnd von **Schmuziger & Co.** sind doch die **Besten.**

Vier neue Kommunion-Broschüren à 10 Pfg.
von P. Adolf Chwala, Obl. M. I. Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Läßliche Sünde, Beichte und öftere heilige Kommunion.

Des Jünglings Seelenkraft.
Ein Wort über die heilige Kommunion für unsere gebildete Jugend.

Ein Wort an die Eltern über die frühe heilige Kommunion der Kinder.

Die Mutter und die öftere Kommunion des Kindes.

25 Stück 2 Mk., 50 Stück 4 Mk., 100 Stück 7 Mk. Partien gemischt!

Verlag A. Laumann, Dülmen. Ueberall erhältlich.

Der Bericht über den Frauentag in Einsiedeln (21. und 22. Sept.) mit sämtlichen Referaten (136 Seiten) ist erschienen.

Preis: einzeln Fr. 1.50. In Partien von 12 Exemplaren an Fr. 1.20. Vereine, welche das Buch durch Sammlerinnen ihren Mitgliedern vorlegen lassen erhalten besondere Vergünstigungen.

Luzern Räber & Cie.

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen (zoll frei)

Hl. Wendelin

Für komplette
Kirchen-Einrichtungen
Altäre, Statuen, Stationen, Kanzeln, Corpusse, Beicht- und Betstühle, sowie **Krippendarstellungen** empfiehlt sich dem p. t. Klerus, den Klöstern, Instituten und Schulen etc. bestens

J. Moroder
Bild- und Altarbauer
Sonnenburg N. 292
in *St. Ulrich*, Gröden, Tirol.
Gründungsjahr 1866.

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen sind zollfrei.

Schöner illustrierter Preis-Katalog gratis und franko.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.